

Antrag auf Rückschnitt

Grundstückseigentümer(in)

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax (mit Vorwahl)

PLZ, Ort

E-Mail

Bevollmächtigte(r) / Verwalter(in)

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax (mit Vorwahl)

PLZ, Ort

E-Mail

Baum / Bäume auf dem Grundstück:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

soll / sollen zurück geschnitten werden.

Geben Sie bitte an:

- Anzahl der Bäume: _____
- die Baumart: _____
- den Stammumfang in cm gemessen in 1 Meter Höhe über den Erdboden: _____
- Abstand zur Grundstücksgrenze: _____
- Abstand zur Hauswand ständig bewohnter Räume: _____

Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen erforderlich:

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

- Lageplan mit Eintragung der auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume, ihrem Standort und der Angabe des Stammumfanges
- ___ Foto(s)
- Firmenangebot oder Gutachten (falls vorhanden)
- Vollmacht (falls erforderlich)

- Ich bitte um einen gemeinsamen Besichtigungstermin.

Eine Genehmigung zum Baumrückschnitt ist grundsätzlich an Auflagen gebunden. Diese beinhalten den Zeitraum der genehmigten Maßnahmen sowie die Forderung nach einem Fachgerechten Rückschnitt nach ZTV-Baumpflege 3.1.9.3 unter Wahrung der arttypischen Kronenform.

Datenschutzgrundverordnung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Kerpen. Ihre personenbezogenen Daten werden wenn nötig zur Klärung weiterer Sachverhalte innerhalb der Stadtverwaltung oder an eine andere Behörde weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre gespeichert.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Widerrufsrecht bei der Einwilligung: Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Kerpen durch diese Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
2. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben das Recht, bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Düsseldorf Beschwerde einzulegen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümerin /
Grundstückeigentümer

Unterschrift Bevollmächtigte(r) /
Verwalter(in)